



Richtlinie QM / Int. Logistics Lademittelkontrolle

Bahnwaggon

Sauberkeit

Als sauber wird eine besenreine Ladefläche bezeichnet. Anzeichen von eindeutiger Nässe am Boden bzw. vernässte Ladeflächen dürfen nicht beladen werden. Kleinere Flecken oder geringe Rückstände von Feuchtigkeit, welche durch Reinigung noch in Form von Nässeflecken vorhanden sind, können verladen werden. Flecken durch Rückstände von vorangegangenen anderen Warenverladungen, können im Ermessen des Verladers mit einem zusätzlichen Karton bedeckt werden. Die Trays selbst, dürfen keinesfalls auf eventuellen Flecken aufliegen.

Rost

Zulässig sind Rostflecken oder Roststellen am Außenbereich sowie am Aufbau der Ladefläche sofern diese die Dichtheit des Bahnwaggons nicht beeinträchtigen (Durchrostung). Roststellen im bei welchen der Rost abbröckelt dürfen nicht beladen werden. Als Nachweis in derartigen Fällen wurde eine Bilddokumentation mit einem Blatt Papier vereinbart. Grundsätzlich dürfen Bahnwaggon mit Rostflecken im Innenbereich verladen werden. Maßgeblich für die Bewertung und Kontrolle im Innenbereich ist ebenso der Nachweis einer Bilddokumentation mit einem Blatt Papier. Die Trays selbst, dürfen keinesfalls auf eventuellen Rostflecken aufliegen und können betroffene Stellen mit einem Karton abgedeckt werden.

Dichtheit

Undichte Waggonaufbauten dürfen keinesfalls geladen werden. Löcher, Durchrostungserscheinungen sowie Risse bei deren Feutigkeit ersichtlich und feststellbar sind, dürfen aufgrund der Wahrscheinlichkeit und der Schlussfolgerung einer Undichtheit nicht geladen werden.

Verformungen

Verformungen sind bei nachgewiesener Dichtheit der Waggon nur nach Innen relevant, da diese nur nach Innen einen Einfluss auf die Ladefläche haben und somit auf die Verladekapazität (Raum) bzw. Sicherung des Ladegutes einen Einfluss nehmen. Verformungen welche eine Beladung eines definierten Schichtbildes nicht zulassen – dürfen nicht geladen werden.

Fremdgeruch (bewertet LKW Aufbau)

Bei starkem Fremdgeruch im Innenraum der Aufbauten darf keine Verladung durchgeführt werden (Benzin, Öl oder andere stark riechende Gerüche). Grundsätzlich hat jeder Aufbau einen eigenen Geruch – es liegt hier im Ermächtens des Verladers dies zu beurteilen. Oftmals kann durch Lüften der Geruch beseitigt werden.

Offensichtliche Mängel Aufbauten inkl. Zugmaschine

Grundsätzlich dürfen Waggon - Aufbauten - im Falle von offensichtliche Mängel jeglicher Art und Weise welche die Qualität oder die Sicherheit der Waren von Red Bull gefährden, oder die Qualität beeinträchtigen können - nicht geladen werden.